

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
des Kreises Heinsberg
Aktenzeichen: 370.0025/16/5.1.1.1-De

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274) i. V. m. den §§ 12 und 14 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001) - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung – wird Folgendes bekannt gegeben:

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Kraft-Schlötels GmbH, Industriestraße 3, 41849 Wassenberg, für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Behandlung von Oberflächen einschließlich der dazugehörigen Trocknungsanlage unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln, insbesondere zum Bedrucken, mit einem Verbrauch an organischen Lösungsmitteln von 150 Kilogramm oder mehr je Stunde, auf dem Grundstück der Druckerei in 41849 Wassenberg, Gemarkung Wassenberg, Flur 6, Flurstück 497“ wurde in der Öffentlichen Bekanntmachung des Kreises Heinsberg vom 04.11.2016 ein Erörterungstermin für **Montag, den 24.01.2017 ab 09:30 Uhr** im Rathaus der Stadt Wassenberg festgesetzt.

Der Erörterungstermin findet nicht statt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG konnten bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis zum 23.12.2016, Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden. Es wurden keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben.

Heinsberg, 13.01.2017

Der Landrat

gez.

Pusch